



CE-KENNZEICHNUNG GEMÄSS EN 13986

**Fraunhofer-Institut für
Holzforschung
Wilhelm-Klauditz-Institut WKI**

Bienroder Weg 54 E
38108 Braunschweig

Ansprechpartner

Oliver Meistring
Telefon +49 531 2155-305
oliver.meistring@wki.fraunhofer.de

www.wki.fraunhofer.de

Die harmonisierte europäische Norm EN 13986 definiert Holzwerkstoffe für die Verwendung im Bauwesen und legt deren wesentliche Merkmale fest. Sie beschreibt geeignete Prüfverfahren zur Bestimmung dieser Merkmale für unbeschichtete und beschichtete (furnierte oder lackierte) Holzwerkstoffe, beschreibt die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit¹⁾ dieser Erzeugnisse sowie die Anforderungen an ihre Kennzeichnung.

Die Anforderungen nach EN 13986 gelten nicht für Holzwerkstoffe zur Verwendung außerhalb des Bauwesens.

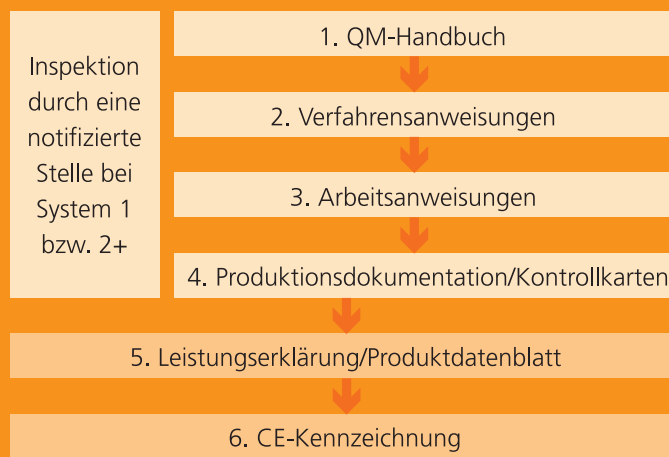
¹⁾ Die Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit sind in EN 13986, Anhang ZA, Tabelle ZA.1 beschrieben.

Anforderungen an die CE-Kennzeichnung

- Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung (ggf. mit Einschaltung eines notifizierten Prüflabors)
- Einrichten einer werkseigenen Produktionskontrolle
- Erstellen einer Leistungserklärung durch den Hersteller

Zusätzliche Anforderungen bei den Systemen 1 und 2+

- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle durch eine notifizierte Stelle
- Laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle durch eine notifizierte Stelle



1

- Erstellung eines Zertifikats zur Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) bzw. der Leistungsbeständigkeit für das Produkt (System 1)

Inhalte des Qualitätssicherungssystems für die werkseigene Produktionskontrolle

QM-Handbuch

- Name und Adresse des Herstellers
- Geltungsbereich und Ziel des QM-Systems
- Organisationsstruktur (Flussdiagramm)
- Zuständigkeiten (Flussdiagramm)
- Benennung Qualitätsmanagementbeauftragte
- Produktionsablauf (Flussdiagramm etc.)
- Qualifikation der Beteiligten
- Weiterbildung / Schulungspläne
- Beschreibung der Qualitätskontrolle
- Beschreibung der Dokumentation
- Handhabung nicht-konformer Produkte
- Archivierung
- Leistungserklärung
- Kennzeichnung des Produkts
- Umgang mit Reklamationen
- Liste der Maschinen und Geräte
- Kalibrierplan

Verfahrensanweisungen

- Zuständigkeiten
- Dokumentenablage
- Unterschriftenregelungen

Arbeitsanweisungen

- Wareneingangskontrolle
- Handhabung und Lagerung eingehender Produkte
- Arbeitsanweisung für die einzelnen Arbeitsplätze
- Endkontrolle
- Handhabung fehlerhafter Produkte
- Kennzeichnung
- Verpackung
- Versand

Produktionsdokumentation

- Datum
- Zeit
- Auftragsnummer
- Auftraggeber (wenn möglich)
- Name des Ausführenden
- Arbeitsschritt
- Qualitätskontrolle
- Unterschrift des Verantwortlichen

Leistungserklärung

Der Hersteller erstellt auf Grundlage der technischen Dokumentation eine Leistungserklärung für jeden Produkttyp. Beispiele für Leistungserklärungen finden sich unter Verordnung (EU) Nr. 305/2011 im Anhang III.

CE-Kennzeichnung

- Die CE-Kennzeichnung ist durch den Hersteller oder seinen in der EU niedergelassenen Bevollmächtigten gut sichtbar, leserlich und dauerhaft auf dem Produkt anzubringen.
- Bei Systemen, die eine zertifizierende (notifizierte) Stelle erfordern, ist deren Kennnummer mit anzugeben.
- Weitere Informationen zur CE-Kennzeichnung finden sich unter: Verordnung (EU) Nr. 305/2011 in Artikel 8 und 9